



Geschäftsplan 2025



Stand: 02.04.2025

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit guter Kenntnis der zu erwartenden Herausforderungen, sind wir in der Lage unsere Ausrichtung anzupassen. Das erfolgt auch für das Jahr 2025.

Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere Kundinnen und Kunden bewusst und stehen diesen verlässlich mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei müssen wir im Jahr 2025 insbesondere die Herausforderung einer längeren vorläufige Haushaltsführung meistern. Hinzu kommt ein zu erwartender steigender Budgetbedarf für Kundenbedarfe, wobei das Gesamtbudget im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung sinkt.

Unsere strategische Schwerpunktsetzung ist daher ganz klar auf Integrationswirksamkeit ausgerichtet. Wobei wir die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt mit ihren Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit im Blick behalten. Ziel ist es, die Dynamik am Arbeitsmarkt für uns zu nutzen. Zur Stärkung des Vermittlungsgeschäfts haben wir prioritär Eintrittsinstrumente mit hoher Integrationswirkung beplant. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bezug auf die Integration in Arbeit sind dabei unser handlungsleitender Tenor. Auch die Nutzung von drittmittelfinanzierten Projekten sowie von make-Ansätzen gewinnt 2025 an Bedeutung.

Mit dem Übergang der Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (wenn BA Rehabilitationsträger ist) an die Agentur für Arbeit, wird die gute Schnittstellenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter einmal mehr in den Fokus gesetzt. Gemeinsam werden wir vernetzte Strukturen weiter ausbauen und intensivieren. Auch die Zusammenarbeit an der Schnittstelle gemeinsamer Arbeitgeberservice wird 2025 weiter gestärkt. Hier profitieren wir insbesondere von den Erfahrungen aus dem Jahr 2024 und der gemeinsamen Umsetzung des Job-Turbos.

Dass der Integrationsansatz des Job-Turbos wirkt, haben unserer Ergebnisse im letzten Jahr gezeigt. Auch im Jahr 2025 gilt es den Job-Turbo für Menschen aus der Ukraine und den 8 zugangsträgsten Asyl-Herkunftsländern umzusetzen. Unsere Anstrengungen, geflüchteten Menschen eine berufliche Perspektive zu schaffen, setzen wir daher unverändert fort.

Für Kundinnen und Kunden, welche einer Heranführung an das Arbeitsleben bedürfen, nutzen wir alle bestehenden Möglichkeiten des SGB II, welche erforderlich und stärkend sein können. Insbesondere durch die Leistungen nach § 16a SGB II können wir Leistungsbeziehenden Wege bei gesundheitlichen Problemen sowie Sucht- und Schuldenproblematik aufzeigen. Unsere präventiven Beratungen werden wir dahingehend 2025 erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2025 ist die Umsetzung der Digitalisierung. Der stetige Ausbau von digitalen Angeboten für unsere Kundinnen und Kunden stellt für den ein oder anderen von ihnen eine Herausforderung dar. Wir stärken daher die digitalen Kompetenzen unserer Leistungsbeziehenden bspw. durch entsprechende Informationsveranstaltungen bereits im Neukundenprozess oder durch Implementierung eines Self-Service-Bereiches im Jobcenter. Die Weiterentwicklung und Erweiterung der Ansätze im Bereich Digitalisierung wird immanentes Thema im Jahr 2025 bleiben.

Unser Ziel ist es, unter Bewältigung aller Herausforderungen, gute Vermittlungsarbeit zu leisten, denn gute Vermittlungsarbeit sichert die soziale Teilhabe für die uns anvertrauten Menschen, senkt die Anzahl der Leistungsbeziehenden und trägt zur Reduzierung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes bei.

Daran machen wir Erfolg fest.

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
I. Rahmenbedingungen.....	4
I.1 Einschätzungen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	4
I.2 Voraussichtliche fiskalische Handlungsspielräume	5
I.3 Marktchancen und interne Stärken des Jobcenters Dresden	5
I.4 (Markt-) Risiken und interne Schwächen des Jobcenters Dresden	7
I.5 Zielvereinbarungen mit den Trägerinnen	8
Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:	8
II. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien.....	11
II.1 Integration.....	11
II.1.1 Fokus Integration in Arbeit	11
II.1.2 Besondere Zielgruppen.....	12
II.1.3 Sicherung soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Dresden	13
II.1.4 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	13
II.1.5 Übergang FbW und Reha an die Agentur für Arbeit	14
II.2 Leistung.....	16
II.3 Kundenportal	18
II.4 Digitalisierung	18
II.5 Qualitätsmanagement.....	19
IV. Glossar.....	20
V. Abkürzungsverzeichnis.....	21
V. Anhänge	22
V.1 Budget- und Eintrittsplanung	22
V.2 Zielplanung 2025.....	23
V.3 Kundenstruktur.....	24
V.4 Ressourcen.....	25

I. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden in konzentrierter Form die erwartbaren, entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Dresden im Jahr 2025 beschrieben.

I.1 Einschätzungen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt wird laut IAB-Prognose im Gesamtjahr 2024 um 0,1 Prozent zurückgehen und im Jahr 2025 nur wenig um 0,4 Prozent wachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst schwächer als in der Vergangenheit. „Die schlechte Wirtschaftsentwicklung hinterlässt aktuell deutliche Spuren. Die regelmäßig kräftigen Beschäftigungszuwächse des vergangenen Jahrzehnts werden nicht mehr erreicht. Für das Jahr 2024 prognostizierte das IAB einen vergleichsweisen schwachen Anstieg von 160.000 auf 34,95 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auch für 2025 ist nur mit einer geringen Zunahme um 170.000 auf dann 35,12 Millionen Personen zu rechnen. Dennoch ist das ein neuer Höchststand. Die Anstiege beruhen allein auf der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten sinkt in beiden Prognosejahren leicht.“

Den höchsten Beschäftigungszuwachs mit jeweils 190.000 zusätzlichen Stellen in den Jahren 2024 und 2025 sind im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu erwarten. In der Industrie und im Baugewerbe rechnet das IAB dagegen mit Rückgängen in der Beschäftigung.

Die Zahl der Arbeitslosen wird 2024 um 170.000 Personen steigen, und im Jahr 2025 noch einmal um 60.000. Die mit Pandemiebeginn und im Jahr 2022 nochmals eingeknickten Jobchancen von Arbeitslosen haben sich nicht wieder nachhaltig erholt. Trotz des hohen Arbeitskräftebedarfs zeigen sich hier Verfestigungstendenzen.

Das Erwerbspersonenpotenzial, gebremst durch den demografischen Wandel, dürfte 2024 nur leicht um rund 200.000 auf 48,6 Millionen Personen steigen. Für das Jahr 2025 ist mit einem Plus von 140.000 Personen zu rechnen.

Quelle: [https://iab.de/presseinfo/iab-prognose-für-2024-2025-zähe-wirtschaftsschwäche-berücksichtigt-zunehmenden-arbeitsmarkt/](https://iab.de/presseinfo/iab-prognose-fuer-2024-2025-zaehe-wirtschaftsschwaechen-berücksichtigt-zunehmenden-arbeitsmarkt/)

Für Sachsen prognostiziert das IAB eine hohe Zunahme der Arbeitslosen sowie eine „wirtschaftliche Stagnation“ und rechnet nicht damit, dass die Beschäftigung wieder so stark wächst wie vor der Corona-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg.

Für Dresden und Leipzig wird mit deutlich günstigeren Entwicklungen als für die anderen sächsischen Regionen gerechnet. „In der Landeshauptstadt Dresden sind laut Prognose im Durchschnitt dieses Jahres 20.000 Menschen arbeitslos gemeldet, im nächsten Jahr werden es 3,5 Prozent mehr sein. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher. Eine schnellere Erholung des Konsums und ein stärkerer Außenhandel dürften positive Effekte nach sich ziehen. Wenn aber Handelskonflikte eskalieren oder die geopolitischen Spannungen weiter zunehmen, kann sich auch die Entwicklung an den regionalen Arbeitsmärkten verschlechtern.“

Quellen: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-20.pdf>

I.2 Voraussichtliche fiskalische Handlungsspielräume

Entsprechend der Information des BMAS im August 2024 über die voraussichtlichen Zuteilungsbeträge 2025 könnten dem JC Dresden nachfolgend aufgeführte Mittel zur Verfügung stehen:

Zuteilung Eingliederungsleistungen:	29.359.404 €
Umschichtungsbetrag:	-9.151.709 €
Freirechnungen:	1.490.942 €
Geplante Ausgaben:	21.698.637 €

Zuteilung Verwaltungshaushalt:	41.372.454 €
Kommunaler Finanzierungsanteil:	9.065.001 €
Einnahmen:	1.060.569 €
Umschichtungsbetrag:	9.151.709 €
Geplante Ausgaben:	60.964.734 €

Der Bundeshaushalt wird nicht zeitnah zum Jahresbeginn 2025 in Kraft gesetzt, somit besteht im Jobcenter Dresden die vorläufige Haushaltsführung. Rechtsverbindliche Regelungen des BMF und des BMAS werden Einfluss auf die Umsetzung des operativen Fördergeschäftes haben.

Ebenso besteht bei der Landeshauptstadt Dresden zum Verwaltungshaushalt und kommunalen Finanzierungsanteil eine vorläufige Haushaltsführung für die Haushaltjahre 2025/2026.

Mit den vorhandenen Möglichkeiten (innerhalb der Rahmenbedingung der vorläufigen Haushaltsführung) ist dennoch eine zielgerichtete Unterstützung der eLb mit dem Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Unterstützung gewährleistet.

I.3 Marktchancen und interne Stärken des Jobcenters Dresden

Marktchancen und Stärken der Organisation

Das Jobcenter Dresden agiert in einem dynamischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt, welcher sich durch branchenspezifische Schwankungen auszeichnet. Trotz dieser Herausforderungen können wir auf solide interne Stärken zurückgreifen:

Fachliche Expertise: Unsere Arbeit erstreckt sich über vielfältige Bereiche, die alle ein hohes Maß an fachlicher Expertise erfordern. Eine kundenorientierte Betrachtung ist für uns Schlüssel um sowohl den Betroffenen als auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden:

- Das Fallmanagement spielt eine zentrale Rolle, wenn komplexe Problemlagen wie Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Isolation oder Einschränkungen in der psychischen Leistungsfähigkeit auftreten. Wir entwickeln mit den Kundinnen und Kunden bedarfsoorientierte Unterstützungsstrategien und setzen diese um.
- Mit der Umsetzung des § 16k SGB II zielen wir darauf ab, besonders schwer vermittelbare Kundinnen und Kunden intensiv zu unterstützen, um diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unsere

internen Coaches setzen dabei auf eine ausführliche Potenzialanalyse und fundierte Erfahrung im Umgang mit langfristigen Erwerbslosigkeitsstrukturen.

- Unsere Spezialisierung auf die Bereiche Rehabilitation und berufliche Eingliederung ermöglicht es uns, Menschen mit Behinderungen gezielt zu unterstützen und ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit gewährleistet eine schnelle und effiziente Umsetzung von Teilhabeplänen.
- Die Betreuung von jungen Menschen unter 25 Jahren wird im JC von spezialisierten Teams übernommen. Diese Teams zeichnen sich durch ihre Kompetenz in der Arbeit mit jungen Erwachsenen aus, die häufig in einer besonders kritischen Lebensphase Unterstützung benötigen.
- Fundiertes Wissen über Branchenentwicklungen, regionale Bedarfe und spezifische Anforderungen von Unternehmen wird durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice gesammelt und in Austauschformaten an die Integrationsteams im Jobcenter weitergegeben. Ergänzt wird diese Arbeit durch bewerberorientierte Vermittlungsformate der jobcenterinternen Betriebsakquisiteure.

Umfangreiches Netzwerk: Durch unsere ausgezeichneten Kontakte zu Unternehmen und Bildungseinrichtungen können wir für unsere Kundinnen und Kunden passgenaue Angebote entwickeln und vermitteln.

Digitale Kompetenz: Unsere bisherigen Initiativen zur Digitalisierung haben sich als erfolgreich erwiesen und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Digitale Tools und Plattformen erleichtern die Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern.

Fundierte Erfahrung: Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung von Arbeitssuchenden.

Strategische Schwerpunkte

Um noch mehr Menschen bei ihrer beruflichen Integration zu unterstützen, haben wir folgende strategische Schwerpunkte definiert:

Aktivierung aller Kundengruppen: Wir setzen uns dafür ein, dass alle unsere Kundinnen und Kunden, unabhängig von der jeweiligen Nationalität, ihre Potenziale voll ausschöpfen können. Dazu gehören auch eine intensive Betreuung von Neukunden/innen, ein konsequentes Absolventenmanagement sowie eine gezielte Ansprache von Erziehenden und Alleinerziehenden.

Digitalisierung: Die Nutzung digitaler Tools und Prozesse soll weiter ausgebaut werden, um die Beratung und Vermittlung effizienter zu gestalten und unseren Kundinnen und Kunden einen noch besseren Service zu bieten.

Kooperationen: Die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und die Akquise von Drittmitteln für spezielle Projekte (z.B. Rehapro PASE, TANDEM, Arbeitsmarktmentoren, ESF „Schritt für Schritt“ etc.) sollen intensiviert werden, um ein noch umfassenderes Angebot für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen.

Übergang von Leistungen: Wir arbeiten eng mit der Agentur für Arbeit Dresden im Prozess des Übergangs der Leistungen für berufliche Weiterbildung und Rehabilitation zusammen und entwickeln die Verfahren und Zusammenarbeit kundenorientiert weiter.

Job-Turbo: Die erfolgreiche Umsetzung des Job-Turbos wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Durch erhöhte Kontaktdichte und den Fokus auf eine Vermittlung ab Sprachniveau A2,

wollen wir Geflüchteten nach einem absolvierten Integrationskurs schnellstmöglich Arbeitserfahrung ermöglichen und ihre Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden.

Zusammenfassend sind wir überzeugt, dass wir mit unseren Stärken und unserer strategischen Ausrichtung auch zukünftig erfolgreich sind und einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt leisten.

I.4 (Markt-) Risiken und interne Schwächen des Jobcenters Dresden

Zur Bewältigung der Hauptherausforderungen im Jahr 2025 sind neben einem dynamischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt weitere Herausforderungen für das Jobcenter:

Steigende Kundenanzahlen mit multiplen Problemlagen einschließlich gesundheitlicher Probleme sowie Sprachbarrieren bedeuten beraterisch höheren Aufwand und höheren Investitionsbedarf.

Schnelle Integration Geflüchteter bietet Potenzial, aber Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber entsprechen nicht den Erwartungen der Arbeitgeber.

Qualifikationslücken: Viele Kundinnen und Kunden entsprechen nur teilweise oder nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Aktivierung der Kundschaft nach Bürgergeldgesetz ist zeitintensiver und bedeutet einen höheren bürokratischen Aufwand.

Herausfordernder Personalschlüssel in Bezug auf die Komplexität der Beratungsprozesse, auch im Hinblick des gestiegenen Migrationsanteiles.

Reduziertes Angebot an Sprach- und Integrationskursen für die Bedarfe von besonderen Personengruppen, Menschen mit Behinderungen oder Analphabeten.

Mangelnde digitale Kompetenz: Viele Kundinnen und Kunden sind mit den bisherigen digitalen Prozessen noch nicht vertraut, welche mit Einführung einer Bürgergeld-App in 01/2025 vereinfacht werden sollen.

I.5 Zielvereinbarungen mit den Trägerinnen

I.5.1 Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten.

Steuerungsziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug												
Kennzahl	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden												
Ergänzungsgrößen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung ➤ Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der ELB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der ELB 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung ➤ Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung ➤ Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ➤ Integrationsquote der Alleinerziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrationsquote der LZB ➤ Aktivierungsquote der LZB ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der LZB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der LZB 												
Konkretisierung und Quantifizierung		<p>Steigerung der IQ:</p> <table> <tr> <td>Gesamt</td> <td>- 0,2%</td> </tr> <tr> <td>Männer</td> <td>- 1,6%</td> </tr> <tr> <td>Frauen</td> <td>+ 1,6%</td> </tr> </table> <p>(ggü. Jahresergebnis 2024)</p>	Gesamt	- 0,2%	Männer	- 1,6%	Frauen	+ 1,6%	<p>max. Veränderung der LZB:</p> <table> <tr> <td>Gesamt</td> <td>+ 6,6%</td> </tr> <tr> <td>Männer</td> <td>+ 8,7%</td> </tr> <tr> <td>Frauen</td> <td>+ 4,7%</td> </tr> </table> <p>(ggü. Jahresergebnis 2024)</p>	Gesamt	+ 6,6%	Männer	+ 8,7%	Frauen	+ 4,7%
Gesamt	- 0,2%														
Männer	- 1,6%														
Frauen	+ 1,6%														
Gesamt	+ 6,6%														
Männer	+ 8,7%														
Frauen	+ 4,7%														

Zu den Begriffs- und Kennzahldefinitionen sowie Datenherkunft IV. Glossar

I.5.2 Zielvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
Inhalt	Unterziele
<p>Das Jobcenter setzt sich hinsichtlich der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22 und 27 SGB II (LUH) dafür ein, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Berechtigten Einsparpotenziale erschließen, 2. etwaigen Rechtsbehelfen vorgebeugt wird und 3. die LUH effektiv und effizient erbracht werden. 	<p><u>Unterziel 1:</u> Die Ausgaben KdU sollen im Vergleich zu 2024 sinken (JFW).</p> <p><u>Unterziel 2:</u> Als Zielwert Bestand SGG LUH wird der Jahresendwert in Höhe von 100 festgelegt. Der Bestand „Klagen LUH“ wird weiter als <u>Beobachtungsgröße</u> aufgeführt.</p>

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit	
Inhalt	Unterziele
<p>Das Jobcenter wirkt weiterhin aktiv darauf hin, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsberechtigte mit Förderbedarf an Schuldnerberatung, Psychosozialer Betreuung bzw. Suchtberatung nach § 16a SGB II diese Hilfen stärker in Anspruch nehmen. 2. die wirkungsorientierte Begleitung dieser Leistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis (bestehend aus Klienten, Jobcenter und Fachberatungsstelle) weiter verbessert wird 3. die Parteien zur Sicherung der stärkeren Inanspruchnahme der Hilfen nach §16a SGB II kooperieren und sich gemeinsam abstimmen. 4. gemeinsam mit der Stadtverwaltung Dresden Prozesse der Zuführung regelmäßig in gemeinsamen Rücksprachen mit den Akteuren (Managementgruppe) evaluiert und ggf. optimiert werden. 5. Fallkonferenzen, insbesondere für Familien mit sozialen Problemen (schwierige Fälle), auch im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung ausgebaut und mit dem Sozialamt sowie Jugendamt vereinbart werden. 	<p><u>Unterziel 1:</u> Als Zielindikator sind 20 Betroffene je Monat der Schuldnerberatung, 26 Betroffene je Monat der psychosozialen Beratungsstellen und 15 Betroffene je Monat der Suchtberatung nachweislich zuzuführen.</p> <p><u>Unterziel 2:</u> Gemeinsam mit dem Sozialamt und Jugendamt ist, unter Federführung GB 5, ein Konzept sowie eine Statistik über beantragte sowie abgeholtene Fallkonferenzen zu entwickeln und zu führen. Es sind, vorbehaltlich des zu entwickelnden Konzepts GB 5 mindestens 10 Fallkonferenzen nachweislich pro Monat unter Federführung des Jobcenters durchzuführen.</p> <p><u>Unterziel 3:</u> Absicherung der Teilnahme bzw. einer Vertretung zu den Managementgruppen § 16a, welche vom Sozialamt einberufen werden.</p> <p><u>Unterziel 4:</u> Regelmäßige statistische Berichterstattung über die Unterziele 1 bis 2 in den Zieldialogen im Rahmen des Monatsgespräches oder quartalsweise.</p>

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	
Inhalt	Unterziele
<p>Das Jobcenter wirkt der Verfestigung des Leistungsbezugs aktiv entgegen. Es unterstützt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, einschließlich Fluchterfahrung, 2. Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, 	<p><u>Unterziel 1:</u> Berichterstattung in Form des abgestimmten monatlichen OnePagers Asyl 8 HKL sowie UKR, auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Statistikdaten der BA.</p> <p><u>Unterziel 2:</u> Für die Begleitung und Aktivierung von (migrantischen) Fach- und Arbeitskräften sollen</p>

<p>3.erziehende Leistungsberechtigte mit und ohne Partner,</p> <p>4.Leistungsberechtigte mit Behinderungen und</p> <p>5.wohnungslose Leistungsberechtigte</p> <p>nach individuellem Bedarf und verstärkt die Bemühungen zur Integration in das Erwerbsleben im Rahmen der Möglichkeiten nach SGB II. Die Parteien kooperieren zur Sicherung eines gelingenden Integrationsprozesses und zur Erschließung von Leistungen Dritter für diese Zielgruppen.</p> <p>Die Gesamtbetrachtung der Bedarfsgemeinschaft und die Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt) ist weiter auszubauen.</p>	<p>Netzwerke und die Einbringung in solche, ausgebaut und gemeinsame Konzepte erarbeitet werden.</p> <p><u>Unterziel 3:</u> Die Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Bundesprogramm berufsbezogene Sprache werden bedarfsgerecht genutzt (vgl. § 3 Abs. 2b SGB II).</p> <p><u>Unterziel 4:</u> Die Zusammenarbeit mit dem FiZu sowie weiteren Akteuren und Netzwerken wird weiter ausgebaut. Die Zuweisungen an das FiZu sollen bedarfsgerecht erfolgen.</p> <p><u>Unterziel 5:</u> Regelmäßige Berichterstattung über die Unterziele 1 bis 4 in den Zieldialogen im Rahmen des Monatsgespräches bzw. anlassbezogen. Das JC Dresden berichtet zudem quartalsweise bzw. im Zieldialog über die Vermittlung der Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund sowie alleinerziehende Frauen und Männer.</p>
--	--

Ziel 4: Verbesserung der sozialen Teilhabe	
Inhalt	Unterziele
<p>Das Jobcenter wirkt darauf hin, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Anspruchsberechtigten die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II in Anspruch nehmen und aktiv beraten werden. 2. Das Jobcenter setzt sich aktiv dafür ein, dass Leistungsberechtigte mit einem Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift an den entsprechenden Angeboten teilnehmen. 3. Das Jobcenter nutzt die Bundes- und Landesprogramme, welche den Integrationsprozess von Leistungsberechtigen unterstützen. 	<p><u>Unterziel 1:</u> Steigerung der Inanspruchnahmehäufigkeit für mehrtägige Ausflüge in der Altersgruppe 6 bis unter 15 Jahre zum Vorjahresvergleich.</p> <p><u>Unterziel 2:</u> Steigerung der Inanspruchnahme für Lernförderung in der Altersgruppe 6 – 15 Jahre zum Vorjahresvergleich.</p> <p><u>Unterziel 3:</u> Das JC führt neben Beratungen gezielte Ansprachen bei Bürgerinnen und Bürgern zum Thema durch, um das Angebot des Bildungspakets bekannter zu machen.</p> <p><u>Unterziel 4:</u> Das JC wird für das Thema Bildung und Teilhabe mindestens eine Presseinformation im Presseplan 2025, spätestens während der Sommerferien 2025, vorsehen.</p>

Ziel 5 Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit	
Inhalt	Unterziele
<p>Die tel. Erreichbarkeit konnte in 2024 gesteigert werden. Auf Grund der finanziellen Mittel für 2025 wurde eine vertragliche Erreichbarkeit von 70% eingekauft. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden durch erhöhte und individuelle Telefonberatung.</p>	<p><u>Unterziel 1:</u> Übersendung eines monatlichen Berichts über die Personalausstattung, Anrufaufkommen und der Erreichbarkeit des Service-Centers und regelmäßige Vorstellung dieser gegenüber der Trägerin.</p>

II. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien

II.1 Integration

II.1.1 Fokus Integration in Arbeit

Das Jobcenter Dresden konzentriert sich darauf, Menschen noch schneller und gezielter in nachhaltige Arbeit zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters fortlaufend bestmöglich geschult. Sie erhalten alle wichtigen Informationen über den Arbeitsmarkt und die Bedürfnisse der Unternehmen. So können sie die Jobsuchenden optimal beraten und auf passende Stellenangebote hinweisen bzw. gezielt vermitteln. Der Ausbau der Nutzung digitaler Matchingprozesse und die Steigerung der Nutzung digitaler Angebote des Jobcenters durch die Kundinnen und Kunden, bilden dabei die Basis.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der individuellen Förderung jedes Einzelnen. Mit Hilfe eines strukturierten Prozesses (dem sogenannten 4-Phasen-Modell) werden Stärken und Schwächen analysiert und individuelle Ziele festgelegt. Dazu gehören unter anderem Weiterbildungen und Qualifizierungen, welche die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen in Dresden wird intensiviert. Das Jobcenter Dresden arbeitet über den gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Dresden eng mit den Arbeitgebern zusammen, um offene Stellen zu besetzen und die Bedürfnisse der Unternehmen besser zu entsprechen. So können die Jobsuchenden gezielter auf passgenaue Stellenangebote vermittelt werden. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit durch hausinterne Betriebsakquisiteure, die bewerberorientiert Unternehmen für die Vermittlung erschließen.

Um die Beschäftigungschancen für die Arbeitssuchenden weiter zu verbessern und den Fachkräftebedarf der Unternehmen weiter zu unterstützen, arbeitet das Jobcenter Dresden ab Januar 2025 in Bezug auf die berufliche Weiterbildung von Kundinnen und Kunden noch enger mit der Agentur für Arbeit Dresden zusammen.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Das Jobcenter Dresden setzt alles daran, Menschen mit und ohne Arbeitserfahrung dabei zu unterstützen, eine passende Stelle zu finden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Unternehmen und eine individuelle Förderung der Jobsuchenden soll die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden.

Im Jobcenter Dresden wird die Aktivierung, Beratung, Förderung und Integration in Arbeit in 11 Teams Markt und Integration durchgeführt. Diese Teams betreuen unterschiedliche Personengruppen und setzen sich zusammen aus:

- 6 Teams für die Integration der über 25-jährigen Kundinnen und Kunden,
- 2 Teams für die unter 25-jährigen Kundinnen und Kunden,
- 1 Team für die Kundinnen und Kunden mit Schwerbehinderungen und Rehabilitationsbedarfen,
- 1 Schwerpunktteam, eingesetzt für Neukundenprozess, 8 HKL- Frauen, Coaching
- 1 Integrationsteam für die Selbstständigen im Haupt- und Nebenerwerb.

Unterstützt werden die Teams von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, welche sich dafür einsetzt, dass jede Frau und jeder Mann die Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet, nutzen kann. Niemand soll wegen des Geschlechts oder wegen familiärer Aufgaben benachteiligt werden.

II.1.2 Besondere Zielgruppen

Wir legen Wert auf eine individuelle Beratung, begegnen unseren Kunden auf Augenhöhe und suchen gemeinsam nach Lösungen die für eine Beschäftigungsaufnahme benötigt werden. Um dieses Ziel zu verfolgen setzen wir einen Fokus auf die folgenden Zielgruppen, welche wir spezialisiert betreuen:

Neukundinnen und Neukunden

Der erste Kontakt mit dem Jobcenter ist für uns Grundlage für tragfähige und erfolgreiche Arbeitsbündnisse. Der neueingeführte Prozess der Kundensteuerung in der Eingangszone zu einem spezialisierten Team für das Neukundengeschäft soll die Wartezeit zur Erstberatung verringern, um die Anliegen von Neukundinnen und Neukunden schnell und professionell bearbeiten zu können. Der/Die Antragstellende wird nach den individuellen Möglichkeiten auf die Nutzung der digitalen Angebote orientiert und erhält Unterstützung zur Nutzung dieser. Gemeinsam mit dem Kunden bzw. der Kundin wird in der Erstberatung der weitere Unterstützungsbedarf festgelegt. Dieser ist Grundlage für die Betreuung im Jobcenter Dresden. Liegt eine zeitnahe Integrationsprognose vor, fokussieren wir die Aktivitäten, aufbauend von den Erfahrungen des Job-Turbos, konsequent auf die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Dies soll mit einer engmaschigen Kundenkontaktdichte und passgenauen arbeitsmarktrelevanten Angeboten geschehen, um den Übergang in den Langzeitbezug zu verhindern. Eine gute Datenqualität ist Basis für passgenaue Vermittlungsvorschläge und Stelleninformationen, welche durch den aktvierten Suchassistenten erstellt werden.

Betreuung geflüchteter Menschen

Aufgrund des steigenden Anteils von Beziehenden mit Migrationshintergrund sehen wir die professionelle Beratung und Begleitung dieser als Standardprozess in unseren Regelteams. Den Erfahrungsschatz des Job-Turbos transferieren wir über in den Teams installierte Migrationskoordinatoren und sichern über diese einen team- und bereichsübergreifenden Austausch. Die Integrationspotenziale aller Kundinnen und Kunden, fokussiert auf Menschen mit Migrationshintergrund, werden stringent in Zusammenarbeit mit dem gAGS aktiviert und ausgeschöpft, insbesondere durch eine Orientierung auf beschäftigungsbegleitende Sprachförderung. Gleichwohl ist das Jobcenter Dresden auf das Sprachkursangebot des BAMF angewiesen. Hierbei können aktuell nicht alle Bedarfe gedeckt werden.

Spezialisierte Betreuung von Frauen der 8 Herkunftsländer

Eine Verbesserung der Teilhabe von geflüchteten Frauen der 8 HKL auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Die spezialisierte Betreuung der ukrainischen Geflüchteten war erfolgreich um die Handlungsbedarfe und besonderen Unterstützungsbedarfe dieser Kundengruppe festzustellen. Diese Erfahrung soll uns auch bei dem Schwerpunkt 2025 leiten. Deshalb unterstützt das Jobcenter Dresden Frauen aus diesen Ländern im Jahr 2025 fokussiert auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Dabei wird auch auf die enge Begleitung der Integrationsfachkräfte durch die BCA sowie Netzwerkpartner gesetzt, um das Wissen der Akteure effizient zu bündeln. Durch passgenaue Hilfe, das individuelle Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsangeboten sowie durch das gezielte Ausschöpfen des vorhandenen Potenzials, soll die Erwerbsbeteiligung dieser Kundengruppe erhöht werden. Hierbei nutzt das Jobcenter Dresden aktiv das Netzwerk der Arbeitsgruppe 1 der Landeshauptstadt Dresden zum Kommunalen Aktionsplan Integration.

Übergang Schule und Beruf

Damit junge Menschen nach Beendigung der Schulzeit nicht arbeitslos werden, liegt der Fokus auf der frühzeitigen Berufsorientierung, der Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung sowie dem Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse. Das Jobcenter Dresden wird die bestehende sehr gute Netzwerkarbeit im Rahmen des JugendBeratungsCenters weiterhin ausbauen. Dies gelingt uns durch etablierte Austauschformate sowie durch die Offenheit Neues zu probieren.

II.1.3 Sicherung soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Dresden

Im Rahmen der sozialen Teilhabe und entsprechend der individuellen Problemlagen unserer Leistungsbeziehenden werden auch weiterhin Maßnahmen im Bereich des 2. Arbeitsmarktes umgesetzt, die auf die Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt (Tagesstruktur herstellen, grundlegende Arbeitstudenten trainieren) bzw. den Erhalt der Integrationsfähigkeit abstellen (Arbeits- und Sozialverhalten stärken, Perspektiven verändern, individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen). Diese Maßnahmen unterstützen das Fachkonzept sonstiger sozialer Angebote der.

II.1.4 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen helfen Menschen dabei, einen geregelten Arbeitsalltag zu erhalten und um damit ihre Beschäftigungsfähigkeit auszubauen und weiter zu verstetigen.

Diese Leistungen werden von der Kommune angeboten:

- Beratung: beispielsweise bei Problemen mit Schulden, psychischen Schwierigkeiten oder Sucht
- Unterstützung: Bewältigung von Problemen im Alltag

Die Schuldnerberatung dient dazu, die finanziellen Belastungen für die Kundinnen und Kunden zu reduzieren und einen Ausweg aus der Schuldenspirale zu erarbeiten. Eine überschuldungsfreie Existenz ist auch eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Motivation für eine Arbeitsaufnahme.

Suchtabhängigkeiten und der entsprechende Missbrauch stehen einer Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, wie Qualifizierungen oder Umschulungen, direkt entgegen. Die entsprechende Begleitung und Unterstützung zeigt auch den Weg aus oft multikomplexen Problemlagen auf und fördert somit die Umsetzung der entsprechenden Integrationsstrategie.

Psychosoziale Problemstellungen bedürfen ebenso der Bewältigung, da diese die Integrationswahrscheinlichkeit negativ beeinträchtigen. Die Förderung der Gesundheit und der damit verbundenen eigenen Wahrnehmung durch die Kundschaft ist ein wesentlicher Beitrag zu einem positiven Selbstbild. Dies stellt einen mittelbaren Beitrag zur Integration in Arbeit und zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit dar.

Zielsetzung des Jobcenters Dresden ist es, alle Kundinnen und Kunden, welche einen Bedarf an den entsprechenden flankierenden Maßnahmen aufweisen, nachhaltig zu motivieren, diese auch an- und wahrzunehmen.

Unter Leitung der Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, wird die gemeinsame Überarbeitung der Handakten zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen und bestehende Formate der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern (Jobcenter Dresden, Sozialamt, Beratungsstellen) im Rahmen einer bestehenden Steuerungsgruppe weiterentwickelt. Die Arbeit wird im Jahr 2025 kontinuierlich fortgeführt.

II.1.5 Übergang FbW und Reha an die Agentur für Arbeit

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Dresden setzen wir das Haushaltfinanzierungsgesetz um. Die Einführung von neuen Schnittstellen und veränderten Zuständigkeiten begreifen wir pragmatisch als Chance zur Verbesserung und überprüfen neue Prozesse regelmäßig im engen, partnerschaftlichen Austausch. Durch die gute Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Dresden zum Verfahren, wird es für Kundinnen und Kunden keine nachteiligen Auswirkungen geben.

Beratung in berufliche Weiterbildung

Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung für SGB II Kundinnen und Kunden erfolgt ab 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen. Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

Die Beschäftigungsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden wird nachhaltig durch Qualifizierung und Förderung ausgebaut, deshalb beraten wir unsere erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden kontinuierlich proaktiv, frühzeitig und präventiv. Erfolgreiche Abschlüsse begleiten wir eng arbeitsmarktorientiert im Bewerberprozess mit Unterstützung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über diesen veränderten Prozess über die zuständigen Führungskräfte sowie zusätzlich über interne Schulungen durch die FbW-Hauptkoordinatoren laufend informiert und mitgenommen. Neu erstellte Arbeitshilfen flankieren diese Unterstützungsangebote.

Der neue Rehabilitationsprozess

Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt ab 01.01.2025 die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit.

Aufbauend auf eine fundierte jahrelange enge Zusammenarbeit zwischen den Teams Reha der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters Dresden, wurde die Kooperationsvereinbarung aktualisiert. Die Bedarfserkennung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist entscheidend für den gelungen Prozess. 2025 liegt daher der Fokus auf der Einführung der verbindlichen Beratung der regulären Integrationsfachkräfte durch die Spezialisten im Team Reha/sbM im Jobcenter Dresden vor Antragstellung durch die potentiellen Rehabilitanden. Eine klare Zuständigkeitsregelung zwischen den Häusern sowie verbindliche gemeinsame Fallberatungen mit den Rehabilitanden, Rehberatern der Agentur für Arbeit und spezialisierten Integrationsfachkräften erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit signifikant. Die arbeitsmarktorientierte Begleitung nach erfolgreichem Abschluss von im Teilhabeplan festgelegten Maßnahmen ist Schwerpunkt der Tätigkeit im auf diese Kundengruppe spezialisierten Team im Jobcenter.

II.1.6 Netzwerke und Drittmittel

Mit dem Ziel unsere Kundinnen und Kunden professionell in Arbeit begleiten zu können, bauen wir das große Netzwerk unserer Partnerschaften stetig weiter aus.

Dazu zählen insbesondere:

- die Fachkräfteallianz zur Integration in Arbeit und Ausbildung,
- das JugendBeratungsCenter Dresden,
- die Netzwerkarbeit der BCA des Jobcenters Dresden,
- die Netzwerkarbeit mit Trägern, Anbietern kommunaler Dienstleistungen, Verbänden und Vereinen,
- die Durchführung einer Bildungsträgerkonferenz.

Der Wissenstransfer von Informationen aus Netzwerkkontakten ist eine große Herausforderung, deren Koordination besonderes Augenmerk bedarf. Über geregelte interne Informationsflüsse und Koordinatorenfunktionen auf alle Ebenen, sichern wir diesen.

Um die Handlungsspielräume des Jobcenters zu erweitern, wird in besonderem Maße auf eine gelingende Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern gesetzt. Das Jobcenter engagiert sich hier in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kooperationsmodellen.

Die Zusammenarbeit mit extern geförderten Angeboten, zum Beispiel des BAMF oder ESF-Land, wird 2025 fortgesetzt.

Die gestiegene Wichtigkeit der Förderungen von Drittmittelmaßnahmen soll durch die Einführung eines darauf abzielenden Eintrittsmonitorings zur Erhöhung der Transparenz der Einschaltung intern wie extern unterstrichen werden.

II.2 Leistung

Der Leistungsbereich unterstützt wesentlich die Erreichung der Ziele des Jobcenters Dresden, der Zufriedenheit der Kundschaft und der Prozessqualität. Er sichert die materielle Lebensgrundlage und trägt damit eine hohe Verantwortung für die Lebens- und Vermittlungsbedingungen der Kundinnen und Kunden. Im Leistungsbereich werden die gesetzlichen Vorgaben des SGB II rechtmäßig angewandt und Neuantragstellungen mit höchster Priorität bearbeitet. Unterjährige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben werden implementiert und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches werden regelmäßig weitergebildet, um eine rechtmäßige Bewilligung der Leistungen sicherzustellen. Wir beachten bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen und Sachverhalten zudem die fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit und die Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Dresden.

Bearbeitungszeiten und Digitalisierung

Die fristgemäße und rechtzeitige Bearbeitung von Leistungsanträgen und Anliegen der Kundschaft wird durch die individuelle Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Antragsabgabe, durch Transparenz und ausführliche Information sowie durch eine leistungsrechtliche Beratung realisiert.

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei der Kontakt zur Kundschaft über jobcenter.digital, per Telefonie und E-Mail. Die Nutzung der Onlinefunktionen für die Antragstellung und die digitale Zusendung von Unterlagen durch die Kundinnen und Kunden wird durch das Jobcenter Dresden weiter forciert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereich nutzen die digitale Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden durch die Mitwirkungssteuerung und die Postnachrichten. Somit ist die direkte digitale Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden möglich und wirkt sich positiv auf die Bearbeitungsdauer des Leistungsfalls aus.

Im Jahr 2025 ist es weiterhin unser Anspruch, einen vollständig vorliegenden Neuantrag in durchschnittlich 8 Arbeitstagen zu bearbeiten. Dieses ambitionierte Ziel, deutlich unterhalb des geforderten Mindeststandards von 14 Arbeitstagen, hat für unseren Leistungsbereich die höchste Priorität. Die erweiterte Bearbeitungsdauer (Eingang Antrag bis zur Bescheiderteilung) soll 25 Tage nicht überschreiten.

Leistungsrechtliche Beratung

Mit der gesetzlich verankerten leistungsrechtlichen Beratung kann die Aufgabe im Leistungsbereich noch umfassender erfüllt werden. Sie macht die Rechtmäßigkeit unseres Verwaltungshandelns für Kundinnen und Kunden begreifbarer und steigert dadurch die Zufriedenheit der Kundschaft. Zu diesem Zweck wird durch den Leistungsbereich auch die Videokommunikation angeboten.

Bildung und Teilhabe

Ein wichtiger Teil des Bürgergeldes ist das gesamte Leistungsportfolio des Bildungs- und Teilhabepaketes (SGB II) für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Dresden. Hier gilt es eine zeitnahe Bewilligung von Leistungen nach § 28 SGB II sicherzustellen, um Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Die Nutzungsquote aller Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes soll durch gezielte Information für die Kundinnen und Kunden sowie eine gute leistungsrechtliche Beratung weiter gesteigert werden.

Kosten der Unterkunft

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden zu den Kosten der Unterkunft und zur Antragstellung bei Neuanmietung sowie zu den Bedarfen für die Erstausstattung von Wohnungen. Der Dresden-Pass mit seinen Bestandteilen ist Inhalt der leistungsrechtlichen Beratung, insbesondere bei Frage zur Betriebskostenabrechnungen und Problemen mit den Vermietern.

Qualität

Durch die Sicherstellung des verwaltungseinheitlichen Handelns mittels einer einheitlichen Führung, einer laufenden Überprüfung und Verbesserung von Prozessen und des Informationsflusses sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit angrenzenden Akteuren, wird wesentlich Einfluss auf die Qualität der durch den Leistungsbereich getroffenen Entscheidungen genommen.

Vermeidung von Leistungsmisbrauch

Mit einer steigenden rechtlichen Qualität unserer Bescheide erhöhen wir die Zufriedenheit der Kundschaft, senken Stattgaben in Widerspruchs- und Klageverfahren und sichern damit die ordnungsgemäße Ausgabe der passiven Leistungen. Der Leistungsbereich hat eine wesentliche Aufgabe in der Erkennung und damit auch Vermeidung von Leistungsmisbrauch u.a. durch die termingerechte Bearbeitung der zur Verfügung stehenden Überschneidungsmitteilungen (DALEB).

Menschen mit Migrationshintergrund

Der Leistungsbereich sichert für Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht/Asyl auch weiterhin einen nahtlosen Übergang ins System SGB II sowie eine diskriminierungsfreie Bearbeitung aller Anliegen.

Unterhaltsheranziehung

Eine zeitnahe Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten zur Erstattung der geleisteten Grundsicherung ist Aufgabe des Teams Unterhaltsheranziehung.

Ermittlungsdienst

Der Ermittlungsdienst unterstützt die operativen Teams des Jobcenters bei der Sachverhaltaufklärung insbesondere durch Außendienste.

Ordnungswidrigkeiten

Das Team OWiG/StGB leistet im Zuge seines gesetzlichen Auftrages einen Beitrag zur Bekämpfung von Leistungsmisbrauch. Die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Hauptzollamt, als beteiligte Akteure an dem Prozess, bilden die Grundlage der Arbeit.

II.3 Kundenportal

Über den digitalen Kommunikationskanal jobcenter.digital ist das Jobcenter 24 Stunden am Tag online erreichbar. Die digitale Kommunikation ist über die Jahre ausgebaut worden und wird weiterentwickelt. Kundinnen und Kunden können über den digitalen Weg jederzeit ihre Daten und Unterlagen einsehen und gleichzeitig mit dem Jobcenter kommunizieren. Auf dem digitalen Weg gelangen Informationen auf kurzem und schnellen Weg direkt zu der zuständigen Integrationsfachkraft oder dem zuständigen Team. Dies bietet kein anderer Kommunikationskanal. Um Kundinnen und Kunden mit geringeren IT-Kenntnissen zu unterstützen, wird ein Self-Service-Bereich am Eingang des Jobcenters aufgebaut.

Die Eingangszonen sind die erste Kontaktstelle für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters bei Antragstellung oder Klärung von Fragen aller Art zum Bürgergeld. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen mit ihrer Arbeit den Grundstein für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele. Sie tragen mit ihrer Arbeit zum einen zur Zufriedenheit der Kundschaft bei und Entlasten zum anderen die im Prozess nachgelagerten Teams. Der zentrale Empfang, ausgestattet mit einer modernen Aufrufanlage, bietet eine erste Anlaufstelle für untermixiert persönlich Vorschrechende. Viele Fragen von Kundinnen und Kunden werden zudem unkompliziert telefonisch über das Servicecenter geklärt.

Die Kommunikationskanäle der Kunden haben sich über die Jahre von der persönlichen Vorsprache hin zum telefonischen, schriftlichen und zunehmend vermehrt digitalen Kontakt erweitert. Diese verschiedenen Kommunikationswege werden auch 2025 angeboten und evaluiert.

II.4 Digitalisierung

Im Jahr 2025 wird die digitale Kundenkommunikation über jobcenter.digital weiter ausgebaut und die Nutzung der Jobcenter-App durch unserer Kundinnen und Kunden in den Fokus gesetzt. Das Jobcenter Dresden übernimmt dabei die „Online-First“-Strategie der BA, soweit eine digitale Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden technisch möglich ist. Dies gilt für die eng mit dem Jobcenter Dresden zusammenarbeitende Trägerlandschaft ebenso wie für die in Dresden und Umland ansässigen Arbeitgeber. Das Kundenportal gewährleistet dabei Erreichbarkeit, Information, eServices, Support, Datenqualität und eine zügige Bearbeitung von Kundenanliegen. Sprachbarrieren verlieren durch technische Hilfsmittel (bspw. durch Webseitenübersetzung) an Bedeutung.

Digitalisierung ist zugleich die Voraussetzung für die notwendige Automatisierung von Prozessen, wie sie bereits jetzt in Form der automatisierten Datenübertragung nach ALLEGRO im Rahmen der Antragstellung von Bürgergeld erfolgt oder im Rahmen der automatisierten Stellensuche mittels Suchassistenten in VerBIS Anwendung findet. Automatisierte Prozesse gefährden dabei keine Arbeitsplätze, sondern setzen Ressourcen für die stetig steigenden Beratungsbedarfe gegenüber unseren Kundinnen und Kunden frei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters arbeiten seit Einführung der elektronischen Akte weitestgehend papierlos. Ein gutes Dutzend Fachprogramme unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters in Ihrem jeweiligen Aufgabenspektrum. Zur Sicherstellung der Datenqualität, des Datenschutzes, der rechtmäßigen Bescheidung und einer effektiven Beratung ist ein hoher Wissenstransfer unter den beteiligten Akteuren erforderlich. Die Einführung eines Informationssystems i. V. m. regelmäßigen Schulungsangeboten zu Sach- und IT-Themen über alle Fachbereiche hinweg, soll diesen notwendigen Wissenstransfer unterstützen und das Jobcenter Dresden zu einem effizienten und effektiven Dienstleister werden lassen.

II.5 Qualitätsmanagement

Die Unternehmensqualität einer Organisation zeigt das Niveau, in dem die jeweilige Organisation die an sie von den wichtigen Interessengruppen gestellten Anforderungen erfüllt. Eine herausragende Organisation definiert sich über:

- einen inspirierenden Zweck,
- eine erstrebenswerte Vision,
- eine wirksame Strategie.

Unter Einbindung des EFQM-Modells verfolgen wir 2025 aus den Perspektiven aller Stakeholder einen ganzheitlichen Qualitätsansatz, um Zusammenhänge zu erkennen sowie eine stetige Verbesserung zu erreichen.

Wir arbeiten an einer weiteren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, indem wir:

- im Rahmen einer kontinuierlichen und anlassbezogenen systematischen Fachaufsicht und einer geplanten Fortentwicklung unseres bereits gut aufgestellten operativen Risikomanagements die Prozesse im Sinne der Kundinnen und Kunden prüfen und verbessern.
- die erlernten Kompetenzen aus Schulungen, insbesondere der Schulung „Rechtssichere Kommunikation, Entscheidung und Dokumentation in der Integrationsarbeit“, verstetigen.
- unsere Verantwortliche für das Datenqualitätsmanagement und unsere Erste Fachkraft - Qualitätsmanagement zielführend in die Prozesse einbeziehen.
- auch langfristige Zukunftsthemen identifizieren und beantworten.

IV. Glossar

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt**

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem betrachteten Berichtszeitraum (kumulierte Werte IST) und dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

$$\frac{\text{Summe der LLU kum}}{\text{Summe der LLU des Vorjahres kum}}$$

Das Maß der Hilfebedürftigkeit ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften. Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen vermindernden Bedarfe. Leistungskürzungen infolge von Sanktionen werden nicht berücksichtigt.

- Integrationsquote**

Die Kennzahl misst das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent in diesem Zeitraum.

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Betrachtungszeitraum (JFW)}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB im Betrachtungszeitraum}}$$

- Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden**

Gemessen wird die Veränderung der LZB im Jahresdurchschnittswert im Vergleich zur Anzahl der LZB im Jahresdurchschnittswert des Vergleichszeitraumes des Vorjahres.

$$\frac{\text{Zahl der LZB im Jahresdurchschnittswert}}{\text{Zahl der LZB im Jahresdurchschnittswert des Vergleichszeitraumes des Vorjahres}}$$

LZB ist, wer zum Stichtag Leistungen in einer BG bezieht, erwerbsfähig ist und innerhalb der vergangenen 24 Monate (730 Tage) mindestens 21 Monate (638 Tage) leistungsberechtigt nach dem SGB II war.

Als Zeit des Nichtleistungsbezuges gilt jede Unterbrechung, zum Beispiel durch die Erwirtschaftung von Einkommen, das die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft beendet oder des Bezuges von Leistungen, die einen Leistungsbezug nach dem SGB II ausschließen (z. B. BAföG).

- 8 HKL**

Hiermit sind die 8 zugangsstärksten Asylherkunftsländer gemeint: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

V. Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
ALLEGRO	Alg II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
DALEB	Datenabgleich Leistungsempfängerdatei - Beschäftigtendatei zur Aufdeckung unberechtigten Leistungsbezuges
EFQM	European Foundation for Quality Management
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESG	Einstiegsgeld
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
gAGS	gemeinsamer Arbeitgeberservice
HKL	Herkunftsländer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA
IT	Informationstechnik
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
JFW	Jahresfortschrittwert
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LHD	Landeshauptstadt Dresden
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAG	Maßnahme bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MW	Mehraufwand
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
StGB	Strafgesetzbuch
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
U25	unter 25-Jährige
Ü25	über 25-Jährige
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
VwHH	Verwaltungshaushalt

V. Anhänge

V.1 Budget- und Eintrittsplanung

Eingliederungsleistungen

Jobcenter Dresden
Stand: 12.11.2024

	Plan EGL 2024	Revision 2 EGL 2024	Plan EGL 2025	Plan rel. Verteilung	Plan Eintritte 2024	Revision 2 EGL 2024	Plan Eintritte 2025	Abweichung Revision-Plan abs.	Abweichung Revision-Plan in %
Zuteilung EGL ¹⁾	32.614.907	33.724.027	29.359.404	145,3%				-4.364.623	-12,9
Entnahme EGL in VwHH	-3.992.715	-877.959	-9.151.709	-45,3%					
verfügbare EGL	28.622.192	32.846.068	20.207.695	100,0%				-12.638.373	-38,5
Summe	29.050.517	31.861.920	21.698.637	107,4%	4.386	4.681	4.952	271	5,8
Eintritte Qualifizierung	4.249.409	5.590.759	2.602.267	12,9%	624	570	663	93	16,3
FbW ²⁾	4.249.409	5.590.759	2.602.267	12,9%	624	570	663	93	16,3
Eintritte Aktivierung	14.185.568	15.215.920	10.684.602	52,9%	2.813	3.130	3.154	24	0,8
MAG	6.976	3.776	13.680	0,1%	617	757	1.221	464	61,4
MAT ³⁾	10.643.963	11.546.159	7.597.266	37,6%	1.688	1.821	1.215	-606	-33,3
AGH-M	3.534.629	3.665.985	3.073.656	15,2%	508	552	718	166	30,1
sonstige Eintritte	6.226.478	7.181.900	5.345.535	26,5%	624	776	954	178	23,0
EGZ	1.133.492	2.037.462	2.112.556	10,5%	308	368	437	69	18,9
ESG	416.782	655.033	747.440	3,7%	257	361	507	146	40,4
EVL § 16e	1.141.002	993.891	556.915	2,8%	29	28	5	-23	-82,1
TaAM § 16i	3.535.202	3.495.515	1.928.624	9,5%	31	19	5	-14	-73,7
Weitere Instrumente⁴⁾	4.389.062	3.873.342	3.066.232	15,2%	325	205	181	-24	-11,9

1) Ohne Beschäftigungspakete, ESF-Mittel

2) Kosten FbW ohne FbW-Reha, ab 2025 nur noch Verbindungen aus Vorjahren da Änderung der Kostenträgerschaft

3) MAT und AVGS-MAT

4) Ohne Abbildung in TN-Planning inkl. VB

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Revisionsplan 08/2024	Plan 2025	Veränderung in %
geplante Zuteilung	48.041.791	41.372.454	-13,88
anteiliger KFA	8.322.748	9.065.001	8,92
KFA Vorjahr	11.268	25.001	1,00
Umschichtungsbetrag	-1.670.864	9.151.709	-647,72
Summe Einnahmen	54.704.944	59.614.165	8,97

Ausgaben	Revisionsplan 08/2024	Plan 2025	Veränderung in %
Summe Planwert BA-Ressourcen	32.987.527	35.991.469	9,11
Ausgaben für JC- und LHD-Ressourcen	22.824.157	24.707.265	8,25
Differenzbetrag Dezember Vorjahr im aktuellen Jahr	177.486	266.000	49,87
Summe Ausgaben	55.989.170	60.964.734	8,89
Vermischte Einnahmen	-1.017.309	-1.033.209	1,56
Einnahmen Mahngebühren	-28.185	-27.360	-2,93
Höhe Kostenverschiebung aus aktuellen Jahr in Folgejahr	-250.000	-290.000	16,00
Gesamtkosten (nach vermischten Einnahmen)	54.693.675	59.614.165	9,00

V.2 Zielplanung 2025

	Frauen	Männer	Gesamt
Integrationsquote 2024	19,3%	26,1%	22,7%
Integrationen 2024	2.737	3.735	6.472
projektierte Veränderung 2025	+1,6 %	-1,6%	-0,2%
projektierte Integrationen 2025	2.781	3.675	6.456
Langzeitbeziehende 2024	9.504	8.448	17.952
projektierte Veränderung 2025	+4,7 %	+8,7 %	+6,6 %
projektierte Langzeitbeziehende 2025	9.951	9.183	19.137

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

1. Schuldnerberatung 20 Zuführungen je Monat
2. psychosoziale Beratung 26 Zuführungen je Monat
3. Suchtberatung 15 Zuführungen je Monat

V.3 Kundenstruktur

Strukturmerkmale	Alle			Frauen			Männer		
	Alle	8 HKL	UKR	Alle	8 HKL	UKR	Alle	8 HKL	UKR
Land: Januar 2025 (BM Oktober/Dezember 2024)									
ELB	28.457	4.670	3.873	14.051	1.880	2.725	14.406	2.790	1.148
Alter U25	5.550	1.354	965	2.774	476	542	2.776	878	423
Alter Ü25	22.907	3.316	2.908	11.277	1.404	2.183	11.630	1.912	725
LZB	18.355	2.548	2.692	9.770	1.334	2.096	8.585	1.214	596
Alter U25	2.279	501	531	1.299	270	333	980	231	198
Alter Ü25	16.076	2.047	2.161	8.471	1.064	1.763	7.605	983	398
BG	22.436	3.195	2.767	x	x	x	x	x	x
Bestand Asu	22.693	3.616	3.159	10.582	1.222	2.251	12.111	2.394	908
Asu Zielberuf Helfer	12.933	2.702	1.588	6.360	965	1.194	6.573	1.737	394
Asu Zielberuf Fachkraft / Spezialist / Experte	8.219	712	1.429	3.475	182	984	4.744	530	445
Asu ohne abgeschl. Berufsausbildung	11.393	3.141	1.048	4.968	1.043	660	6.425	2.098	388
Asu betriebliche/schulische Ausbildung	8.018	154	744	3.629	54	534	4.389	100	210
Asu akademische Ausbildung	3.276	321	1.367	1.981	125	1.057	1.295	196	310

V.4 Ressourcen

Die Betreuungsschlüssel unterliegen stetigen Veränderungen. Sie stellten sich im 3. Quartal 2024 wie folgt dar:

Betreuungsschlüssel	III. Quartal 2024	Median VT IIIe	angestrebte Betreuungsrelation
Integration U25	1 : 82	1 : 73	1 : 74
Integration Ü25	1 : 125	1 : 113	1 : 131
Leistungsgewährung	1 : 117	1 : 97	1 : 107
sonstiges Personal in %	18,9		
sonst. Personal. / Schlüssel	1 : 1196		